

Nr. I/8 - 2700

Diese Nummer im Antwortschreiben stets angeben!

Landratsamt Donauwörth

Rufnummer (0891) 2801

885 Donauwörth, den 19. 8. 1971

Kreiskasse: Postscheckkonto München 35215
Girokonto Nr. 3400 bei den Vereinigten
Sparkassen des Landkreises Donauwörth

Landratsamt Donauwörth, 88, Donauwörth

An die
Gemeinde

8851 Riedlingen

Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Riedlingen für das Baugebiet "Am Wiegenfeld" (genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donauwörth vom 30. 7. 1968, Nr. I/6b - 2333) gemäß § 13 BBauG für die Gr. Pl. Nr. 1039/9 (Grundstück Steiner)
hier: Zustimmung des Landratsamtes Donauwörth

Beil.: 1 Änderungsplan, einfach

Der Gemeinderat Riedlingen hat mit Beschuß vom 29. 7. 1971 die Änderung des Bebauungsplanes für die Gr. Pl. Nr. 1039/9 gem. § 13 BBauG festgesetzt. An der Westgrenze soll eine zusätzliche Garage an das Nachbargrundstück der Parzelle Nr. 70 angebaut werden.

Die beteiligten Grundstücksbesitzer und -nachbarn haben durch ihre Unterschrift auf dem Plan der Änderung zugestimmt. Die Interessen der Träger öffentlicher Belange werden durch die Maßnahme nicht betroffen. Die Grundzüge der Planung werden durch die Baulinienänderung nicht berührt, das Landratsamt Donauwörth stimmt unter den gegebenen Voraussetzungen der Änderung gemäß § 13 BBauG ebenfalls zu.

Die Änderung ist noch ortsüblich gem. § 12 BBauG bekanntzumachen und öffentlich auszulegen.

I.A.

(Dr. Obwald)
Ob. Reg. Rat